

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Herrn RH Carsten Peters
Windthorststraße 7

48143 Münster

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
15.09.2014

Mein Zeichen (Bitte angeben):
61.30.0001

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNG

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:
Herr Krause
Zimmer: 114
Telefon: 0251/492 - 61 20
Telefax: 0251/492 - 77 32
E-Mail:
stadtplanung@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Münster, 22.10.2014

**Ihr Ratsantrag für ein unabhängiges Verkehrsgutachten im Hafenviertel
Hier: Ihre ergänzenden Fragen**

Sehr geehrter Herr Peters,

Ihr Ratsantrag wurde anlässlich der Einbringung in die Bearbeitung zum laufenden Bebauungsplanverfahren verwiesen. Eine Rückäußerung der Verwaltung hierzu erfolgt insofern transparent im Zusammenhang mit den anstehenden politischen Beschlüssen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 535 „Hafencenter“ bzw. dem entsprechenden Verfahren zu 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Angesichts des Umfangs und der Argumentationsvielfalt in den im Rahmen der Entwurfsoffenlegung der Planung eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft dauert deren sorgfältige Prüfung, Bewertung und Aufbereitung für die politischen Beratungen und Beschlussfassungen noch an.

Mit Blick auf Ihre email-Nachricht bzw. auf Ihr Schreiben beantworte ich Ihre konkreten Frage zum weiteren Vorgehen gleichwohl und gerne wie folgt:

Zu 1.

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, dem Rat bzw. seinen Ausschüssen vorzuschlagen, ein Verkehrsgutachten gemäß den im Ratsantrag Ihrer Fraktion genannten Prämissen in Auftrag zu geben. Hierfür besteht aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen kein Anlass:

Es ist seit Ende der 90er Jahre geübte Praxis in der Stadt- und Bauleitplanung, dass verkehrliche Fachgutachten, insbesondere bei projektgebundenen oder wie im vorliegenden Fall Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren, regelmäßig nicht durch die Stadt Münster getragen und vergeben werden. Veranlassung, Beauftragung und Kostentragung liegen bei den privaten Investo-

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 210 0/00	(BLZ 400 400 28)
Landeszentralbank Münster	Kto.-Nr. 40 001 700	(BLZ 400 000 00)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 38-481	(BLZ 440 100 48)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 608 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 800 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	Westdeutsche Landesbank Münster	Kto.-Nr. 61 228	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
E-Mail
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

ren bzw. Vorhabenträgern. Dieses Vorgehen entspricht der allgemeinen Praxis. Es entlastet zudem auch den städtischen Haushalt und effektiviert das Vergabeverfahren.

Wesen dieser Vorgehensweise ist, dass die Gutachterausswahl und der Untersuchungsgegenstand qualitativ und mit Blick auf die Spezifität und Komplexität der Aufgabenstellung stets mit der Fachverwaltung abgestimmt sind und das Neutralitätsgebot einzuhalten ist. Eine Parteilichkeit oder Voreingenommenheit anerkannter externer Fachgutachter „im Interesse des Auftraggebers“ anzunehmen, erscheint nicht angemessen.

Im konkreten Fall ist das vom Vorhabenträger Stroetmann in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten an das renommierte Ingenieurbüro nts, Münster, vergeben worden, welches für seine Fachlichkeit und Unabhängigkeit bürgt. Das Ingenieurbüro nts hat die Untersuchung auf Basis von Verkehrsgrundlagendaten und Prognosedaten der Stadt Münster erstellt. Untersuchungsumfang, Annahmen, Verteilungs- und Berechnungsverfahren sowie Plausibilität und Methodik wurden und werden selbstverständlich durch die Fachverwaltung geprüft, bevor die Untersuchungsergebnisse den Beratungs- und Entscheidungsgremien als Informations- und Abwägungsbasis im Bauleitplanverfahren neben einer Vielzahl anderer Gutachten (zur Störfallproblematik, Staubbelastung, Lärmproblematik, Artenschutz, ...) vorgeschlagen werden.

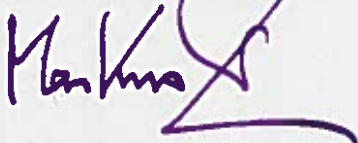
Selbstverständlich nimmt die Verwaltung unabhängig von den gutachterlichen Untersuchungen die vielfältigen vorgebrachten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Themenfeld ‚Verkehr‘ - und allen übrigen Aspekten - ernst: Die Verwaltung wird eine transparente Aufbereitung und Abwägung in der noch ausstehenden Entscheidungsvorlage an den Rat und seiner Ausschüsse im Bauleitplanverfahren geben. Aktuell werden u. a. für den Betrachtungsraum entlang des Hansarings noch erweiternde Verkehrs- und lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt.

Zu 2.

Unabhängig davon, dass wesentliche Punkte Ihres Antragsanliegens auch von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Anregungen im Rahmen der Offenlegung an die Verwaltung herangetragen wurden, wird anlässlich Ihres Antrags in der noch ausstehenden Entscheidungsvorlage eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihrem Antragsanliegen in der Begründung zur Vorlage erfolgen und für Ihren Ratsantrag separat ein Entscheidungsvorschlag vorbereitet werden. Eine ggf. differenzierte Sichtweise zum Inhalt des Verwaltungsvorschlages, die politische Diskussion und die Entscheidung zur oben deutlich gemachten Haltung der Verwaltung und zum Antrag Ihrer Fraktion bleiben insofern den weiteren politischen Beratungen vorbehalten.

Sehr geehrter Herr Peters, auch aufgrund der Grundsätzlichkeit Ihrer Fragen erlaube ich mir, den übrigen im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen eine Durchschrift meiner Antwort an Sie einschl. Ihres Anschreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lewe